

# Mitteilungen an die Arbeiter. 12

20. I. 1918

## in Erklärungen der Regierung.

dauer des Krieges an den anderen Fronten und angesichts der noch nicht gefestigten inneren Verhältnisse in Rußland diese Gebiete nicht ohne Gefährdung unserer militärischen Interessen räumen können. Doch sind wir auch bezüglich der Frage der Befristung der Okkupation bestrebt, ein Kompromiß mit der russischen Regierung zu finden, und wir hoffen, daß dies bei gutem Willen auf beiden Seiten gelingen wird. Da sich die Monarchie bei der Lösung aller dieser Fragen von keinen eigennütigen Absichten leiten läßt und da sie bereit ist, den Wünschen der russischen Regierung so weit entgegenzukommen, als dies unsere Interessen gestatten, haben wir das absolute Vertrauen, daß bei ebenso gutem Willen auf der anderen Seite die Verhandlungen an diesen Fragen nicht scheitern werden.

Bezüglich der Verhandlungen mit der ukrainischen Republik ist die l. u. l. Regierung in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß diese Verhandlungen bereits sehr weit gediehen sind und einen baldigen befriedigenden Abschluß erhoffen lassen.

Die l. u. l. Regierung erkennt an, daß die patriotische Opferwilligkeit der breiten Volksmassen, die seit dreieinhalb Jahren sowohl an der Front als auch im Hinterland unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben, den Wunsch durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt, daß die Bevölkerung und ihre Vertreter über den Gang der Friedensverhandlungen unterrichtet werden. Der l. u. l. Regierung liegt es daher durchaus fern, den verfassungsmäßigen Einfluß der Delegationen und der gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten der Monarchie auf unsere auswärtige Politik einschränken zu wollen, und sie ist insbesondere jederzeit bereit, die gewählten Vertreter des Volkes über ihre Absichten und über den Gang der Verhandlungen freimütig zu unterrichten. Die l. u. l. Regierung glaubt, daß die Informativierung der Volksvertreter über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Bemühungen um den Frieden dazu beitragen wird, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zu unserer auswärtigen Politik zu festigen.

Schließlich verweise ich auf die bereits am gestrigen Tage verlautbarte Erklärung des Ministers des Innern, die sagt:

Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierungen von Petersburg und Kiew sind in vollem Gange, deren Verlauf ist allerdings langwierig und schwierig. Ich habe und bürge jedoch dafür, daß der Friede unsererseits nicht an Erörterungsabsichten scheitern wird. Ich nehme kein Wort von dem zurück, was ich als das Friedensprogramm der Monarchie aufgestellt und vertreten habe. Wir wollen nichts von Rußland, weder Gebietsabtretungen noch Kriegsentschädigungen. Wir wollen nur ein freundnachbarliches, auf sicherer Grundlage beruhendes Verhältnis, das von Dauer ist und auf gegenseitigem Vertrauen ruht.

### Erklärung des Ernährungsministers über den Verpflegungsdienst.

Hieraus besprach Minister Höfer die Ernährungssituation und insbesondere die Frage der Reorganisation des Verpflegungsdienstes. Seine Darlegungen zusammenfassend, gab er folgende Erklärung ab:

Die Regierung ist bereit, die Organisation des Verpflegungsdienstes fortgesetzt auszugestalten. Dem Wunsche nach Gleichstellung der Selbstversorger mit der übrigen Bevölkerung ist durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung, die die Kürzung der Wahlprodukte verfügt, Rechnung getragen.

Die Nation der Selbstversorger ist in Getreide ausgebrüht und ergibt in Mehl umgerechnet bei Berücksichtigung der Ausmahlungsfähigkeit der kleinen Mühlen im Durchschnitt dieselbe Mehlquote wie bei den Nichtselbstversorgern.

Die Regelung der Vermahlung auf private Rechnung ist im Zuge. Die Landesbehörden wurden bereits angewiesen, dort, wo es die lokalen Verhältnisse zulassen, die Lohnmühlen zu schließen; Lohnmühlen, die sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, sind auf alle Fälle zu sperren.

Die Regierung wird auf die kräftige Erfassung der Lebensmittel und deren gleichmäßige Verteilung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken. Ebenso wird für die bevorzugte Versorgung der Lebensmittel und für die Einheitlichkeit des Approvisionierungsverkehrs, von dessen ungestörtem Fortgang in erster Linie der Erfolg aller Verpflegungsmahnahmen abhängt, Sorge getragen werden.

Die Regierung ist fortgesetzt mit allem Nachdruck und hoffentlich nicht ohne Erfolg am Werke, durch Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung und mit unserem Verbündeten unsere durch die Kriegereignisse und durch unsere geographische und wirtschaftliche Lage besonders erschwerten Ernährungsverhältnisse durch einverständliches Zusammenwirken zu verbessern.

### Erklärung des Ministers des Innern über die Reform des Gemeindevahlrechtes.

Minister des Innern Graf Toggenburg erörterte das Problem des Gemeindevahlrechtes und den Standpunkt der Regierung hinsichtlich der Notwendigkeit von demokratischen Reformen auf diesem Gebiet sowie die verfassungstechnische Seite der Angelegenheit und deren gerade in unserem Staatswesen besonders bedeutungsvollen nationalen Rückwirkungen. Er formulierte schließlich den Standpunkt der Regierung in folgendem Sinne:

Die Regierung erkennt an, daß die Voraussetzungen und Gesichtspunkte für die Behandlung des Gemeindevahlrechtes durch den Krieg eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Sie hat sich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die operwillige Haltung und das verständnisvolle Zusammenwirken aller Volksschichten während des Krieges der Erkenntnis nicht verschlossen, daß künftighin auch auf diesem Gebiet des öffentlichen Lebens die schon dem Reichsratswahlrecht zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. Sie wird daher so bald als möglich den Landtagen jene Gesetzentwürfe vorlegen, welche geeignet sind, die Verwirklichung dieses Gedankens unter Anpassung an die besonderen nationalen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und ergänzt durch das Verhältniswahlrecht durchzuführen. Ebenso sagt sie allen einschlägigen, aus der Initiative der Autonomie (Gemeinden und Länder) hervorgehenden Projekten ihre bereitwillige werktätige Förderung zu. Gegenüber der Anfrage, wie sie sich zu Beschlüssen von Landtagen über Gemeindevahlreformen verhalte, die den Grundfäden des Reichsratswahlrechtes Rechnung tragen und ausgestaltet sind durch das Verhältniswahlrecht sowie durch Berücksichtigung der durch ihre Mitarbeit im Kriege begründeten Ansprüche der Frauen auf Betätigung im öffentlichen Leben, erklärt die Regierung, daß sie aus diesen Gesichtspunkten kein grundsätzliches Sanktionsbedenken erhebe.

Die Regierung erklärt ferner, daß der vom niederösterreichischen Landtag beschlossene Entwurf eines Landesgesetzes über das Gemeindevahlrecht in den niederösterreichischen Industriegemeinden so rechtzeitig in Kraft gesetzt werden wird, daß die nächsten Gemeindevahlen schon nach dem neuen Gesetz erfolgen können.

### Erklärung des Ministers für Landesverteidigung über Kriegseistung und Militarisierung.

Minister für Landesverteidigung v. Czapp sprach über die Militarisierung und die Arbeitsverhältnisse in den Kriegseistungsbetrieben sowie über die Bereitwilligkeit der Regierung, im Rahmen der vollen Sicherung der militärischen Notwendigkeit den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Seine Darlegungen gipfelten in folgender Erklärung:

Die Regierung erkennt gern an, daß die österreichische Arbeiterschaft trotz der erhöhten Arbeitslast und trotz der schweren Entbehrungen, welche wie der gesamten übrigen Bevölkerung auch ihr die harten Zeiten des langen Krieges auferlegen, bisher ihre Pflicht gegenüber dem Staate mit Hingebung und Opferwilligkeit erfüllt hat. Leider hat der Krieg auch auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse in den Kriegsbetrieben gezeigt, daß sich die vom Frieden her bestehenden allgemeinen Vorkehrungen, so insbesondere auch das Kriegseistungsgesetz, nicht in jeder Hinsicht als zweckdienlich erwiesen haben.

Für jene Fälle, in welchen im Interesse der Kriegsführung für die ungestörte Fortführung der Betriebe unter allen Umständen Sorge getragen werden muß, bot die bestehende Gesetzgebung der Militärverwaltung zu diesem Zwecke bisher nur das Mittel der sogenannten Militarisierung der Betriebe.

Die Regierung verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß diese Maßnahme für die Arbeiterschaft in verschiedener Beziehung — namentlich was die entsprechende Betätigung auf dem Gebiet ihrer Berufsorganisation anlangt — empfindliche Beeinträchtigungen mit sich gebracht hat.

Da die Militärverwaltung im Wesen nur an der ungestörten Fortführung und vollen Leistungsfähigkeit der fraglichen Betriebe interessiert ist und da die erwähnten Beeinträchtigungen damit nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehen, ist die Regierung bereit, die unter dem Sammelnamen der sogenannten Militarisierung fallenden Maßnahmen aufzuheben und zu diesem Ziele auf verfassungsmäßigem Wege ein neues Gesetz zu erlassen, welches den besonderen Verhältnissen dieses Krieges Rechnung trägt und die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben auf einer rein zivilrechtlichen Basis regelt.

Auf das Arbeitsverhältnis der auf Grund des neuen Gesetzes herangezogenen Personen werden die bezüglichen Bestimmungen des Kriegseistungsgesetzes natürlich nicht Anwendung finden.

Die Regierung wird den Entwurf des in Rede stehenden neuen Gesetzes, welches insbesondere auch die dadurch entfallende Zuständigkeit der Militärstrafgerichte durch die Zuständigkeit der zivilen Strafgerichte ersetzen wird, in kürzester Zeit dem Hause unterbreiten.